Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 31

Bad Münstereifel, den 14.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **205-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	05.05.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Widmung eines Teilstücks der Straße "Im Floting" in Bad Münstereifel-Arloff

Berichterstatter/in: Herr Peter Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

In Bad Münstereifel-Arloff soll das Teilstück der Straße „Im Floting“, welches vom Ortsinnern an Sportplatz und Mehrzweckhalle vorbei zur Kirchheimer Straße / L 11 führt, nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) förmlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Straßenabschnitt befindet sich in der Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück-Nr. 189 und ist im beiliegenden Planausschnitt entsprechend dargestellt.

Hintergrund des Vorhabens ist die geplante bzw. angestrebte Anbindung dieses Straßenabschnitts an die L 11. Durch diese Anbindung soll eine verkehrliche Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner in den Straßen „Im Floting“, „Auf den Schmitten“ sowie „Erlenhecke“ erreicht werden. Derzeit konzentriert sich ein erheblicher Teil des Verkehrs auf die bestehenden innerörtlichen Verbindungen, was insbesondere für die genannten Wohnstraßen zu einer erhöhten Verkehrsbelastung führt.

Die Widmung des entsprechenden Teilstücks der Straße „Im Floting“ als öffentliche Straße würde die rechtliche Grundlage für eine Nutzung durch den allgemeinen Straßenverkehr schaffen und damit eine direkte Verbindung zur L 11 ermöglichen. Dadurch kann der Durchgangsverkehr besser gelenkt und die Verkehrsbelastung innerhalb der angrenzenden Wohngebiete reduziert werden.

Zudem entspricht die Widmung des Straßenabschnitts einer Forderung des zuständigen Straßenverkehrsamtes sowie des Landesbetriebes Straßenbau, die im Zusammenhang mit der verkehrlichen Anbindung an die L11 eine entsprechende öffentlich-rechtliche Widmung des betroffenen Straßenabschnitts voraussetzen.

Das Teilstück der Straße „Im Floting“ in Bad Münstereifel-Arloff ist, seiner Verkehrsbedeutung entsprechend, nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in die Gruppe der Gemeindestraßen einzustufen.

2. Rechtliche Würdigung

Mit der Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) erhält das vorgenannte Teilstück der Straße „Im Floting“ in Bad Münstereifel-Arloff die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das vorgenannte Teilstück der Straße „Im Floting“ in Bad Münstereifel-Arloff entsprechend den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW förmlich dem öffentlichen Verkehr zu widmen.